

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## §1 ANWENDUNGSBEREICHE

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage aller Angebote, Aufträge, Studiobuchungen/-besuche, Rechnungen und Verträge. Abweichungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Seiten schriftlich bestätigt werden. Die DLA GmbH ist jederzeit berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Frist zu ändern oder zu ergänzen.

## §2 ANGEBOTE

Die DLA GmbH ist 30 Tage an ein schriftliches Angebot gebunden. Das Ablaufen dieser Frist beginnt an dem Tag, der auf dem schriftlichen Angebot als Datum angegeben ist.

## §3 PREISE UND BEZAHLUNG

Es gelten immer die Preise die im Angebot für die entsprechenden Leistungen angegeben sind. Über diese Leistungen hinausgehend gilt der Stundensatz von 35 € für jegliche zusätzliche erbrachte Arbeit. Die Bezahlung muss immer zu 50 % der Bruttosumme im Voraus überwiesen werden. Die restlichen 50 % werden erst bei Übergabe des fertigen Produkts fällig und müssen dann innerhalb von 14 Tagen überwiesen werden.

## §4 AUFNAHMETERMINE

Gebuchte/vereinbarte Termine können bis 7 Tage vor dem Termin abgesagt werden. Der Kunde hat bis zu diesem Zeitpunkt bei geleisteter Anzahlung das Anrecht auf einen Ersatztermin. Bei Absage weniger als 7 Tage vor dem vereinbarten Termin können Ersatztermine nicht garantiert werden. Wird ein vereinbarter Termin nicht eingehalten oder mindestens 48 Stunden vor Beginn abgesagt, kann die Anzahlung nicht zurückgezahlt werden. Während eines Termins im Studio ist der Kunde angehalten, sich in den Räumlichkeiten der DLA Studios angemessen zu verhalten und das Equipment sachgerecht zu behandeln. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sich die DLA GmbH vor, die Zusammenarbeit mit dem Kunden fristlos zu kündigen. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind durch den Kunden abzugelten. Das Equipment der DLA Studios darf außer nach ausdrücklicher Genehmigung nur von den Inhabern selbst bedient werden.

## §5 URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

Die DLA GmbH behält sich alle Eigentums-, Urheber-, Nutzungs- und sonstigen gewerblichen und nicht gewerblichen Schutzrechte an sämtlichen Produktionen und damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen vor, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Während des Auftrags dürfen sämtliche Produktionen und die damit im Zusammenhang stehenden Unterlagen nicht zu anderen als zu den vertraglich vereinbarten Zwecken genutzt werden. Erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgeltes, werden dem Kunden die Nutzungsrechte an der eigenen Aufnahme eingeräumt. Die DLA GmbH behält sich nicht-exklusive Nutzungsrechte zu Referenzzwecken und Zwecken der Eigenwerbung an allen im Studio durchgeführten Aufnahmen vor. Mit einem Auftrag zur Vervielfältigung oder Überspielung von bestehenden Tonträgern, erklärt der Kunde automatisch, dass er die nötigen Nutzungsrechte an dem zu vervielfältigenden Material besitzt bzw. die Kopien oder Bearbeitungen unter Berücksichtigung geltender Urheber- und Leistungsschutzrechte in Auftrag gegeben werden. Bei Coverversionen hält sich DLA GmbH an die Vorgaben des

Urheberrechtsgesetzes. Die Urheber (Komponist, Texter, Verlag und Veröffentlichungsjahr) werden in Bezug auf die Aufnahme genannt. Alle Rechte liegen weiterhin beim Urheber.

## §6 HAFTUNG

Ausfallzeiten, die durch Störungen der Geräte während der Mietdauer entstehen, werden dem Kunden nicht verrechnet. Jedoch haftet die DLA GmbH nicht für sonstige dadurch entstehende Schäden und Kosten. Die DLA GmbH haftet nicht für entstehende Kosten aufgrund Verzögerung/Produktionsausfall durch höhere Gewalt (z.B. Unfall, Krankheit, Tod, sonstige technischen Defekte). Die DLA GmbH haftet nicht für den technischen Zustand der von uns bereitgestellten Instrumente. Der Kunde haftet für Schäden, die nachweislich durch ihn entstanden sind. Für Instrumente, Garderoben und sonstige Gegenstände des Kunden übernimmt die DLA GmbH keine Haftung.

## §7 DATENSCHUTZ

Alle vom Kunden bereitgestellten nutzerbezogenen Daten (Name, Adresse, Emailadresse, Telefonnummer) werden ausschließlich zum Zwecke der Kommunikation und Rechnungserstellung genutzt. Es erfolgt keine Weitergabe irgendwelcher Daten an Dritte.

Der Kommunikationsverlauf und sämtliche Emails werden auf den Servern der Firma Neue Medien Münnich gespeichert und nach Durchführung des Auftrags gelöscht. Mit dieser Firma besteht ein Auftragsverarbeitungsvertrag der nach Bedarf eingesehen werden kann.

Alle Rechnungen werden auf einem deutschen Server der Firma Dropbox, Inc. gespeichert. Bei Rechnung gibt es aus steuerlichen Gründen eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren.

## §8 ABSCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Nichtigkeit/Unwirksamkeit oder Regelungslücken einzelner vertraglicher Bestimmungen berühren nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen. Im o.g. Falle sind die Parteien verpflichtet, diese durch wirksame zu ersetzen/ergänzen, die dem verfolgtem Zweck in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Alle Bestimmungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort/Gerichtsstand des Tonstudios ist Mannheim.